

Sporting Code Sektion 4b

Allgemeine Bestimmungen für Internationale Wettbewerbe

B.1 Allgemeine Definitionen für Internationale Wettbewerbe

Jede Modellflug-/Raketenmodellflug-Veranstaltung, auf welcher die Wettbewerbsteilnehmer Personen oder Mannschaften aus wenigstens zwei (2) verschiedenen Nationen sind. Durchgeführt von der NAC oder mit ihrer Genehmigung oder Beteiligung nach den Regeln der SEKTION 4b, 4c und 4d des SPORTING CODE, müssen diese Veranstaltungen in den FAI-Sportkalender eingetragen sein und sind nur für Personen offen, die eine gültige Sportlizenz der FAI besitzen.

B.2 Arten von Internationalen Wettbewerben

B.2.1 Offene Internationale Wettbewerbe

Wettbewerbe, an denen alle Modellflieger, welche eine FAI-Sportlizenz besitzen, teilnehmen können. Diese Wettbewerbe haben nur Einzelwertung.

B.2.2 Internationale Wettbewerbe mit beschränkter Teilnehmerzahl

Wettbewerbe, bei denen alle Modellflieger von ihren NAC benannt sind. Diese Wettbewerbe haben Einzel- und möglicherweise internationale Mannschaften-Wertung.

B.2.3 Kontinentale Meisterschaften

Diese sind Internationale Wettbewerbe mit beschränkter Teilnehmerzahl, bei denen die Wettbewerbsteilnehmer von ihren NAC benannt und Personen oder Mannschaften aus wenigstens vier (4) verschiedenen Nationen von einem Kontinent. Diese Veranstaltungen haben Einzel- und möglicherweise Mannschaften-Wertung und werden nur in den Jahren durchgeführt, in denen keine Weltmeisterschaft in dieser besonderen Klasse stattfindet.

Die Anzahl der Klassen bei einer Kontinentalen Meisterschaft ist auf fünf (5) für Senioren und auf fünf (5) für Junioren begrenzt.

B.2.4 Weltmeisterschaften

Diese sind Internationale Wettbewerbe mit beschränkter Teilnehmerzahl, bei denen die Wettbewerbsteilnehmer von ihren NAC benannt werden müssen. Weltmeisterschaften haben Einzelwertung und nationale Mannschaften-Wertung. Sporting Code, Allgemeiner Teil 3.5.1 ist anzuwenden.

Weltmeisterschaften müssen von der CIAM geplant und zeitlich festgelegt werden.

Jede Weltmeisterschaft findet normalerweise alle zwei Jahre statt.

Die Anzahl der Klassen bei einer Weltmeisterschaft ist auf fünf (5) für Senioren und auf fünf (5) für Junioren begrenzt.

B.2.5 Welt-Cup

Der Welt-Cup ist eine Zusammenfassung von Ergebnissen, die bei besonderen offenen internationalen Wettbewerben innerhalb eines Jahres erzielt worden sind. Ein Welt-Cup darf von dem zuständigen CIAM-Unterausschuss für jede Klasse durchgeführt werden, die als Weltmeisterschaftsklasse gilt.

Möchte ein CIAM-Unterausschuss einen Welt-Cup durchführen, so muss er:

- a) Regeln und Punktverteilung festlegen; diese sind im Sporting Code zu veröffentlichen.
- b) vorab die offenen Internationalen Wettbewerbe nennen, die in den FAI-Wettbewerbs-Kalender aufzunehmen sind.
- c) Ergebnisse von jedem Wettbewerb erfassen und an die Wettbewerbsteilnehmer Punkte vergeben.
- d) Aktuelle Listen mit dem Stand des Welt-Cup während des Jahres erstellen und verteilen.
- e) in jeder Kategorie eine Medaille und FAI-Urkunde dem Sieger übergeben und eine FAI-Urkunde an den Zweit- und Drittplazierten.

B.2.6 Internationale Rangfolge

Dies ist eine ständige Rangliste gemäß den Ergebnissen aller offenen und internationalen Wettbewerbe und auch der von Kontinentalen und Weltmeisterschaften, sowie Weltcup-Wettbewerben. Eine Internationale Rangfolge kann von dem zuständigen CIAM-Unterausschuss für alle Klassen erstellt werden, die als WM-Klassen anerkannt sind.

Wenn ein CIAM-Unterausschuss eine Internationale Rangfolge einführen möchte, dann muss er:

- a) die Regeln genau festlegen sowie das Verfahren zur Erstellung der Rangfolge und im Sporting Code veröffentlichen;
- b) die Ergebnisse aller Wettbewerbe sammeln und verfahrensgemäß aufarbeiten;
- c) aktualisierte Ranglisten während des Jahres erstellen und verteilen.

B.2.7 Offene Nationale Meisterschaften und Internationale Wettbewerbsserien

Die Verantwortung für die Veranstaltung muss bei der NAC des Landes liegen, in dem die Veranstaltung stattfindet. Die Teilnehmer müssen eine gültige FAI-Sportlizenz besitzen. Zur Aufnahme in den FAI Sportkalender wird eine Gebühr von 35 EUR erhoben.

B.3 Wettbewerbsteilnehmer und Mannschaften

B.3.1 Wettbewerbsteilnehmer

Falls nicht anders angegeben, muss der auf dem Anmeldeformular genannte Wettbewerbsteilnehmer der Erbauer der gemeldeten Modelle sein.

B.3.2 Sportlizenzen

Jeder Wettbewerbsteilnehmer, Mannschaftsführer und Mannschaftsführer-Stellvertreter, der an einem internationalen Wettbewerb teilnimmt, muss eine gültige FAI-Sportlizenz besitzen. Diese Sportlizenz wird von der NAC des Wettbewerbsteilnehmers, Mannschaftsführers oder des gemeldeten Mannschaftsführer-Stellvertreters nach den Bedingungen der Allgemeinen Sektion des Sporting Code ausgestellt und muss das nationale Erkennungszeichen tragen.

B.3.3 Wettbewerbsteilnehmer-Stellvertreter und Auswechseln von Mannschaftsmitgliedern

Wettbewerbsteilnehmer-Stellvertreter sind in keiner Klasse oder Kategorie bei Flugmodellen oder Raketenflugmodellen zugelassen.

Ein Auswechseln von Mannschafts-Mitgliedern ist nur bis zur Registrierung vor dem Wettbewerb oder vor der Prüfung der Modelle, je nachdem, was zuerst stattfindet, gestattet.

B.3.4 Alters-Wertung für den Wettbewerb

Ein Teilnehmer gilt als Junior bis zu und einschließlich dem Kalenderjahr, in dem er das 18. Lebensjahr vollendet. Alle anderen Teilnehmer gelten als Senioren.

- a) Für Junioren dürfen eigene Welt- und Kontinentale Meisterschaften durchgeführt werden. Bei diesen Junioren-Meisterschaften müssen alle Wettbewerbsteilnehmer und Helfer, Mannschaftsmitglieder, Mechaniker oder Assistenten, Junioren sein. Außer bei Fernlenk-Segelflug-(F3B und F3J)-Meisterschaften, sind die Mannschaftsführer und/oder ihre ordnungsgemäß gemeldeten Stellvertreter, sowie die Beauftragten der Organisation, die einzigen Nicht-Jugendlichen, die sich im Startraum aufhalten dürfen.
- b) Nehmen an einem Offenen Internationalen Wettbewerb drei oder mehr Jugendliche teil, dann muss eine eigene Jugendwertung auf der Ergebnisliste erscheinen.
- c) Wenn der amtierende Junioren-Weltmeister/**Kontinentaler Meister** zu alt ist, um seinen Titel auf der nächsten Weltmeisterschaft der Junioren zu verteidigen, ist es ihm gestattet, im Laufe der nächsten drei Kalenderjahre, die auf seinen Titelgewinn folgen, an einer Weltmeisterschaft der Senioren in der entsprechenden Klasse teilzunehmen.

B.3.5 National-Mannschaften für Welt- und Kontinental-Meisterschaften

Eine National-Mannschaft muss aus höchstens drei (3) Einzel-Wettbewerbsteilnehmern oder (3) drei Wettbewerbsteilnehmer-Paaren in jeder Kategorie und einem Mannschaftsführer bestehen. Nur im Fesselflug (F2) darf in jeder Kategorie die Mannschaft höchstens aus vier einzelnen Teilnehmern oder vier Teilnehmer-Paaren bestehen, vorausgesetzt der vierte Teilnehmer ist/sind Junior(en), und einem Mannschaftsführer. Der amtierende Welt- oder Kontinentmeister hat das Recht (vorbehaltlich der Zustimmung seiner NAC) an der nächsten Welt- oder Kontinental-Meisterschaft in jener Kategorie teilzunehmen, gleichgültig, ob er sich für die Nationalmannschaft qualifiziert hat oder nicht. Wenn er kein Mitglied der Nationalmannschaft ist, werden seine Punkte nicht in der Mannschaftswertung berücksichtigt.

B.3.6 Mannschaftsführer

Der Mannschaftsführer kann die Wettbewerbsteilnehmer unterstützen. Er ist der Einzige, dem erlaubt ist, im Falle von Kontroversen, Beschwerden oder Protesten mit der Jury oder dem Veranstalter zu verhandeln. Bei Welt und Kontinentalen Meisterschaften ist ein Mannschaftsführer zwingend vorgeschrieben. Jedes Mitglied einer offiziell gemeldeten Nationalmannschaft kann als Mannschaftsführer gemeldet werden.

Bei Freiflug-, Fesselflug-, Scale und Raketenflug-Wettbewerben darf der Mannschaftsführer einen Assistenten haben, der dem Veranstalter ordnungsgemäß gemeldet sein muss. Die Aufgaben des Assistenten sind denen des Mannschaftsführers gleich. Er darf aber nicht mit der FAI-Jury oder dem Veranstalter verhandeln, ausgenommen die Abgabe von Protesten.

B.4 Amtsträger bei Wettbewerben

B.4.1 FAI-Jury

Die Veranstalter aller Internationalen Sportveranstaltungen, die in dem FAI-Sportkalender eingetragen sind, müssen eine FAI-Jury aus drei (3) Mitgliedern ernennen, von denen wenigstens zwei (2) nach ihrer Befähigung in der auf der Veranstaltung geflogenen Kategorie von Modellen ausgewählt werden müssen. Die Jury ist verantwortlich, dass die Veranstaltung in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Sektionen 4b, c und d des Sporting Code durchgeführt wird, und sie ist ermächtigt, alle Entscheidungen zu treffen, die durch irgendwelche eintretenden Umstände notwendig werden, und jeden Streitfall zu regeln. Vor Beginn des Wettbewerbs muss sich die FAI-Jury davon überzeugen, dass der Veranstalter den Erfordernissen nach B.7 und, wenn zutreffend, nach B.8, B.9, B.10 entsprochen hat.

Die FAI-Jury muss wenigstens eine gemeinsame Sprache beherrschen.

Die FAI-Jury bei Welt- und Kontinentalen Meisterschaften muss vom (von den) Veranstalter(n) unabhängig sein, damit sie die FAI-Regeln durchsetzen und als unabhängiger Vermittler in Streitfällen zwischen dem (den) Veranstalter(n) und dem Wettbewerbsteilnehmern tätig sein kann.

Der Präsident der Jury eines jeden Internationalen Wettbewerbs muss innerhalb von einem Monat nach dem Wettbewerb einen Bericht an die FAI erstellen. Dieser Bericht muss die Beschreibung irgendwelcher Abweichungen vom SPORTING CODE enthalten und alle besonderen Vorkommnisse, die aufgetreten sind. Im Falle dass ein neuer Weltrekord auf einer Welt- oder Kontinentalen Meisterschaft aufgestellt wird, liegt es in der Verantwortung der für diesen Wettbewerb eingesetzten FAI-Jury, dass die FAI-Geschäftsstelle innerhalb von sieben (7) Tagen von der Aufstellung benachrichtigt wird und dass der Teilnehmer und die Organisatoren an die Notwendigkeit erinnert werden, innerhalb des beschriebenen Zeitraums eine ordnungsgemäße Dokumentation für die Anerkennung zusammenzustellen.

Vorstandsmitglieder, Vorsitzende der Unterausschüsse, jeder Delegierte und jedes einschlägige Mitglied des Unterausschusses sind, [in dieser Reihenfolge](#), im Notfall automatisch für die Berufung zum Jury-Mitglied qualifiziert.

- B.4.2 Bei Weltmeisterschaften muss die Jury mindestens ein (1) Mitglied des CIAM-Vorstandes oder den Vorsitzenden des betreffenden CIAM-Unterausschusses enthalten. Das zweite Mitglied muss ein CIAM-Delegierter sein oder entweder jemand, der in den abgelaufenen fünf (5) Jahren einer Jury auf einer FAI-Weltmeisterschaft angehört hat, oder in den abgelaufenen fünf (5) Jahren zwei (2) aufeinanderfolgende Jahre in dem Unterausschuss der gleichen WM-Klasse tätig war. Das verbleibende Mitglied kann von der NAC des veranstaltenden Landes entsandt werden, vorausgesetzt, dass zuvor die Zustimmung der NAC dieses Mitgliedes der Jury eingeholt worden ist, wenn die Auswahl durch ein anderes Land stattfindet. Die Mitglieder einer WM- oder KM-Jury müssen von unterschiedlicher Nationalität sein. Alle WM- und KM-Jurys müssen vom CIAM-Vorstand genehmigt werden. Die Mitglieder der internationalen Jury müssen neuere praktische Erfahrungen im Werten und/oder Fliegen in der betreffenden Kategorie haben.

B.4.3 Bei Kontinental-Meisterschaften muss die Jury mindestens einen CIAM-Delegierten enthalten. Die drei Mitglieder der FAI-Jury einer Kontinentalen Meisterschaft müssen von unterschiedlicher Nationalität und von ihren NAC genehmigt sein.

B.4.4 Bei anderen Internationalen Veranstaltungen muss die Jury aus wenigstens einem CIAM-Delegierten bestehen, oder einer Person, die von ihrer NAC bestätigt worden ist. Die beiden anderen Mitglieder können von der NAC des ausrichtenden Landes eingesetzt werden. Die Mitglieder der Jury müssen aus wenigstens zwei (2) verschiedenen Nationen kommen.

Die Jury muss vor Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht worden sein. Mitglieder der Jury dürfen nicht Wettbewerbsteilnehmer sein, außer wenn der Wettbewerb in Kategorien unterteilt ist. In diesem Fall dürfen ein oder zwei Mitglieder der Jury in einer Kategorie Teilnehmer sein, müssen aber durch andere Jurymitglieder, die nicht in dieser Kategorie teilnehmen, bei allen Fragen welche diese Kategorie betreffen, ersetzt werden. Die alternativen Jurymitglieder müssen so ausgewählt werden, dass jederzeit die Bestimmungen zur Nationalität und Sprachkenntnis erfüllt werden.

B.4.5 Wettbewerbs-Funktionäre (Punktwertter, Zeitnehmer, usw.)

Die Veranstalter können Zeitnehmer oder andere Wettbewerbs-Funktionäre aus anderen Ländern ernennen, vorausgesetzt, dass diese von ihren eigenen NAC anerkannt sind.

B.4.6 Der für die Veranstaltung einer WM oder KM verantwortliche NAC muss der CIAM oder dem CIAM-Vorstand Namen von Personen, die als Sportzeugen tätig sein sollen, zur Bestätigung vorlegen. Internationale Sportzeugen müssen neuere praktische Erfahrungen im Werten und/oder Fliegen in der Kategorie haben, für welche sie ausgewählt wurden.

B.4.7 Der Veranstalter eines CIAM-Wettbewerbs muss alle Kosten für die vom Vorstand der CIAM ernannten Sportzeugen für ihre Unterkunft und Verpflegung während der Veranstaltung tragen und alle Kosten für ihre An- und Abreise zu und vom Veranstaltungsort (Flugschein: Economy-Klasse). Dies trifft nicht auf Jurymitglieder zu, die Wettbewerbsteilnehmer nach der Regel B.4.4 sind.

B.5 Durchführung von Internationalen Wettbewerben

B.5.1 Jeder Internationale Wettbewerb im FAI-Wettbewerbs-Kalender muss in Übereinstimmung mit dem Sporting Code, Allgemeiner Teil und den Sektionen 4b und 4c (oder 4b und 4d) durchgeführt werden.

Die einen solchen Wettbewerb veranstaltende NAC soll sicherstellen, dass die für die Vorbereitung verantwortlichen mit dem CIAM-Dokument „Durchführung einer Weltmeisterschaft“, den betreffenden Sicherheitsrichtlinien und den anderen Leitfäden für Veranstalter und Punktwertter vertraut sind und dass den darin enthaltenen Anleitungen gefolgt wird.

Die Regeln müssen auf dem Wettbewerbsgelände in Englisch und in der Sprache des Wettbewerbsveranstalters ausgehängt werden.

B.5.2 Welt- und Kontinental-Meisterschafts-Veranstaltungen

Die CIAM entscheidet, welche Veranstaltungen als WM und KM durchgeführt und welchen NAC die Verantwortung für die Durchführung dieser Veranstaltung übertragen werden soll. Angebote eine Meisterschaft durchzuführen können jederzeit vor dem angestrebten Jahr vorgelegt werden. Die feste Annahme eines Angebots erfolgt in der Regel durch eine Abstimmung auf der CIAM-Vollversammlung zwei Jahre vor dem Jahr, in dem die vorgeschlagene Meisterschaft stattfindet. Unter außerordentlichen Umständen kann die Entscheidung über die Vergabe von Welt- und Kontinentalen Meisterschaften auch mehr als zwei Jahre vor dem vorgesehenen Jahr der Meisterschaft gefällt werden unter der Voraussetzung, dass das Angebot am 15. November vorlag und in der Tagesordnung für die folgende Vollversammlung veröffentlicht wurde. Um in die Wahl zu kommen, müssen Angebote alle Einzelheiten enthalten, wie in Leitfaden des Anhang 1 zur Sektion 4a beschrieben. Wenn zwei Jahre vor der Veranstaltung kein annehmbares Angebot vorliegt, darf die Entscheidung auf die Vollversammlung im Jahr vor der Meisterschaft verlegt werden. Wird auf dieser Versammlung kein Angebot angenommen, so darf die Vollversammlung ausnahmsweise die Entscheidung an die Tagung des CIAM-Vorstandes am Ende des Jahres delegieren. Dies ist der letzte Zeitpunkt, zu dem eine Entscheidung für die Durchführung einer Meisterschaft im nachfolgenden Jahr getroffen werden kann. Der FAI-Geschäftsstelle soll vor Ende August des vorangehenden Jahren Zeitpunkt und Ort der Meisterschaft zur Veröffentlichung auf der FAI-Website mitgeteilt werden

B.5.3 Örtliche Regeln

Örtliche Regeln des Veranstalters müssen spätestens in dem letzten Teil der allen Wettbewerbsteilnehmern zugänglich gemachten Einladung veröffentlicht werden, vorzugsweise vor Ablauf der Anmeldefrist. Später aufgestellte örtliche Regeln müssen vor Beginn des Wettbewerbs in schriftlicher Form verteilt werden.

B.6 Wettbewerbs-Ausschreibung und Teilnahmekosten

B.6.1 Eine erste Mitteilung zur Unterrichtung und das Anmeldeformular müssen an die NAC, die Jury-Mitglieder und Sportzeugen wenigstens drei (3) Monate vor dem Wettbewerb versandt werden. Bei Offenen Internationalen Wettbewerben müssen die vom Veranstalter vorgelegten Anmelde-Formblätter folgende Angaben verlangen:

Name, Vorname, Geburtsdatum (nur für Junioren), Postanschrift, Staatszugehörigkeit (Nationalität), FAI-Sportlizenz, gemeldete Klasse(n).

B.6.2 Das Nenngeld besteht aus einem Betrag, den alle Wettbewerbsteilnehmer und Mannschaftsführer zahlen müssen und einem wahlfreien Betrag für die Kosten von Unterkunft und Verpflegung. Der Veranstalter kann ein Datum festsetzen, bis zu dem das Nenngeld bezahlt werden muss. Wenn das Nenngeld später eingeht, kann ein Zuschlag verlangt oder der Empfang vom Veranstalter verweigert werden. Wenn von den offiziellen Helfern und Begleitern ein Grundbetrag verlangt wird, dann darf dieser nicht höher sein als 20% des von den Wettbewerbsteilnehmern geforderten. Von akkreditierten Vertretern der Medien darf kein Nenngeld verlangt werden.

Zur Berechnung des Grund-Nenngeldes (abhängig von den örtlichen Verhältnissen) tragen bei: Wettbewerbsgelände-Mietkosten, Kosten für die Herrichtung und Kosten der Organisation. Organisationskosten setzen sich zusammen aus Tagungs-/Reisekosten des Organisations-Komitees; Miete oder Kauf von Gerät für den Wettbewerb (wenn nicht bereits vorhanden), wie Geräte zur Zeitnahme, Rundenzähler, Sichtgeräte, Geräte zur Bauprüfung, Ergebnistafel, Sprechfunkgeräte, Frequenzkontrolle, Bewertungsblätter, Flaggen, Flaggenstöcke, usw., Kosten für die Ausbildung und Einweisung von Wettbewerbs-Funktionären und Jury; Lizenzen und Genehmigungen (Post, örtliche Behörden); Schreibmaterial, Porti (Informationsmaterial, Korrespondenz); Mieten für Zelte.

Die Kosten für eine offizielle Eröffnungsfeier sind bei der Berechnung des Grundbetrags zu berücksichtigen.

Für den Fall, dass eine Person mehr als eine Funktion ausübt (Mannschaftsführer, Wettbewerbsteilnehmer, Helfer, Mechaniker usw.) muss er nur das Nenngeld bezahlen, das den höchsten Betrag für die auszuübenden Funktionen darstellt.

Wenn im selben Wettbewerb Wertungen für Senioren und Junioren geführt werden, kann jeder jugendliche Teilnehmer auch Mitglied einer Erwachsenen-Mannschaft sein. In diesem Fall braucht er nur das Nenngeld für Jugendliche zu bezahlen.

B.6.3 Es ist vielleicht möglich einen Sponsor für den einen oder anderen aufgeführten Bereich zu finden. Dies wird zu einem geringeren Grund-Nenngeld führen, weshalb Sponsoren mit Nachdruck empfohlen werden. Aber diese Möglichkeit darf nur dann berücksichtigt werden, wenn sie absolut sicher ist; anderenfalls muss mit Verlust gerechnet werden. Verhandlungen mit Sponsoren müssen frühestmöglich beginnen.

B.6.4 Verschiedene weitere kostenpflichtige Leistungen sollen zur Wahl angeboten werden: Unterkunft - Hotel und Camping; Verpflegung (Bankett nicht eingeschlossen); Bankett (und möglicherweise weitere Veranstaltungen). Das höchste Startgeld ergibt sich aus: Grund-Nenngeld + Unterkunft (Hotel)+Verpflegung+Bankett.

Das Startgeld darf bei sieben Übernachtungen höchstens 600 EUR betragen, außer bei Veranstaltungen, die eine große Anzahl Punktwertter oder mehr als sieben Übernachtungen erfordern.

Die Kosten für Hotelunterkunft müssen in annehmbaren Grenzen bleiben. Daran denken, dass Hotelunterkunft häufig die einzige Möglichkeit für Teilnehmer aus Übersee ist. Unterbringung in Hotels mit Mittelklasse-Standard reicht aus. Es besteht keine Notwendigkeit zum Luxus. Gleiches gilt für die Verpflegung.

Bei Weltmeisterschaften, die mehr als fünf internationale Punktwertter erfordern, darf ein gesondertes zusätzliches Teilnahmegehd für die tatsächlichen Reisekosten, die Unterkunft und die Verpflegung der über fünf hinausgehenden Punktwertter von jedem Teilnehmer gefordert werden. Diese zusätzlichen Kosten sind auf höchstens 165 EUR für jeden Teilnehmer beschränkt.

Alle vergebenen Angebote müssen bis zum 15. November an den Vorsitzenden des zuständigen Unterausschusses und an den CIAM-Sekretär übermittelt werden, damit vor der Beratung bei der Vorstandstagung die Kostenstruktur überprüft werden kann. Die Aufstellungen müssen die Kosten klar in Euro erkennen lassen, die dem Teilnehmer entstehen.

B.6.5 Die Ergebnisse müssen an die FAI und die NAC, die an der Veranstaltung teilgenommen haben, innerhalb eines Monats versandt werden. Bei Veranstaltungen, die zu einem Weltcup gehören, müssen die Ergebnisse dem zuständigen Veranstalter des Weltcups innerhalb eines Monats zugesandt werden. Die Ergebnisliste muss den vollständigen Namen und die Staatszugehörigkeit der in ihr aufgeführten Wettbewerbsteilnehmer enthalten. Bei Wettbewerben für Flugzeugmodelle und vorbildgetreue Raketenmodelle muss auch die Typenbezeichnung des Vorbildes angegeben werden, dessen Nachbau der Wettbewerbsteilnehmer geflogen hat. Die Übermittlung der Ergebnisse an die FAI oder den Veranstalter des Weltcups muss in elektronischer Form erfolgen, damit sie auf der offiziellen FAI-Website veröffentlicht werden können.

B.6.6 Der Veranstalter muss den Empfang der Anmeldeformulare und Anmeldegebühren bestätigen.

B.7 Besondere Erfordernisse für die Durchführung von Wettbewerben

Die Veranstalter müssen:

B.7.1 Eine ausreichende Anzahl von befähigten Funktionären, Zeitnehmern und Mitgliedern der internationalen FAI-Jury gewährleisten.

B.7.2 Sich mit den notwendigen Messgeräten versehen, die zur Prüfung der Merkmale der betreffenden Flug- und Raketenflug-Modelle geeignet sind. Eine Minimalliste für die Messgeräte befindet sich im Leitfaden für Veranstalter für jede Klasse.

B.7.3 Den Wettbewerbsteilnehmern Gelegenheit geben, die Merkmale ihrer Modelle mit der offiziellen Messausrüstung vor dem Wettbewerb zu bestimmen.

B.7.4 Wenigstens einen Übungstag vor dem Wettbewerb festsetzen, der in der Einladung zusammen mit einem Flug-Zeitplan für den Wettbewerb anzukündigen ist. Im Freiflug ist die Reihenfolge beim Fliegen F1A - F1B - F1C.

Der Veranstalter erstellt einen Zeitplan für das offizielle Training, der allen Wettbewerbsteilnehmern gleiche Trainingszeit bietet. Der Trainingstag darf nicht so ausgedehnt werden, dass er den Beginn des offiziellen Wettbewerbs verzögert. Es ist ein Reservetag vorzusehen, an dem die offiziellen Flüge zu Ende geführt werden können, falls das Wetter oder andere Verzögerungen die Beendigung nach Plan verhindert haben.

B.7.5 Der Veranstalter muss außerdem den Namen und Anschrift eines Verbindungsmannes angeben, der zur Unterrichtung ausländischer Mannschaften imstande ist.

B.7.6 Die Ergebnisse jeden Durchgangs sind während des gesamten Wettbewerbs öffentlich aufzuzeigen, die offiziellen Ergebnisse danach zu veröffentlichen. Die Tafel und Veröffentlichung darf keinerlei zusätzliche Statistiken enthalten oder Punkte, die nicht im Sporting Code gefordert werden. Abkürzungen zur Bezeichnung der Nationalität müssen denen im Anhang 2 entsprechen.

B.7.7 Die Veranstalter müssen ein geeignetes Fluggelände einrichten, das die volle Leistung und sichere Rückholen der Modelle zulässt.

B.7.8 Die Veranstalter von Welt- und Kontinentalen Meisterschaften und Offenen Internationalen Wettbewerben, die im CIAM-Sportkalender aufgenommen worden sind, müssen die gleiche Haftpflichtversicherung für ausländischen Teilnehmer bereitstellen, die auch die eigenen Mitglieder im Heimatland genießen.

B.7.9 Die Zeitnahme erfolgt durch Quarz-Stoppuhren mit digitaler Anzeige [oder einem elektronischen System mit gleicher oder besserer Genauigkeit.](#)

B.8 Freiflug

Der Veranstalter muss:

Bei Freiflugwettbewerben für die Klassen F1A, F1B, F1C, F1G, F1H, F1J, F1K eine Startlinie festlegen, von der aus die Starts durchzuführen sind. Diese Startlinie muss am Anfang eines jeden Durchganges etwa im rechten Winkel zur vorherrschenden Windrichtung liegen.

Die Startstellen werden durch Markierungen mit wenigstens 10 Metern Zwischenraum entlang der Startlinie angezeigt. In der Klasse F1A muss der Helfer das Modell an dieser Markierung freigeben. Jedem Land und dem amtierenden Meister, wenn er nicht Mitglied seiner Nationalmannschaft ist, wird eine Startstelle für den ersten Durchgang durch Auslosung zugeteilt. In allen folgenden Durchgängen rücken alle Länder drei (3) Startstellen in gleicher Richtung weiter; erreicht ein Land das Ende der Reihe, so ist seine nächste Startstelle am anderen Ende der Reihe. Im Stechen wird in jedem Durchgang für jeden Teilnehmer die Startstelle durch Auslosung ermittelt. Zuschauer sind im Bereich von 25 Metern um die Startlinie nicht erlaubt.

Bei Freiflugwettbewerben der Klasse F1E wird eine Startlinie quer zur Windrichtung festgelegt; an beiden Enden befinden sich parallele Linien senkrecht dazu und dem Hang folgend. Die Teilnehmer müssen hinter der Startlinie bleiben. Der Wettbewerbsteilnehmer darf sein Flugmodell an irgendeiner Stelle am Hang zwischen den beiden parallelen Linien starten.

Bei Freiflug-Meisterschaften muss der Veranstalter für jede Startstelle zwei (2) Teilnehmer stellen oder einen Teilnehmer bei anderen Freiflug-Wettbewerben. Bei Stechflügen muss ein zusätzlicher Teilnehmer eingesetzt werden (d.h. drei (3) bei Meisterschaften und wenigstens zwei (2) bei anderen Wettbewerben). Alle Teilnehmer müssen Ferngläser haben. An jeder Startstelle muss wenigstens ein Dreibeinstativ für Ferngläser vorhanden sein.

B.9 Fesselflug

Der Veranstalter muss:

Bei Fesselflug-Geschwindigkeits- und Mannschaftsrennen-Wettbewerben einen schützenden Drahtzaun von 2,5 Meter Höhe vorsehen, der die Sicherheit der Zuschauer gewährleistet. Die Oberfläche des Kreises soll fest, eben und frei von Sand oder Staub sein. Der Umkreis von allen Kreisen soll mit einer weißen Linie von wenigstens 25 Millimeter Breite deutlich bezeichnet werden. Vorkehrungen für ausreichende Übungsflächen sind vor und während der Weltmeisterschaft zu treffen.

B.10 Funkfernsteuerung

Der Veranstalter muss:

B.10.1 Für Fernlenk-Flugmodelle eine ebene Fläche zur Verfügung stellen, um Start und Landung zu erleichtern.

B.10.2 An jedem Tag müssen vor Beginn des Wettbewerbs alle Sender auf dem Wettbewerbsgelände, die an diesem Tage im Wettbewerb eingesetzt werden sollen, abgegeben werden und von einem besonderen Beauftragten bewacht werden. Dieser Beauftragte gibt Sender nur dann an den Wettbewerbsteilnehmer aus, wenn dieser aufgerufen worden ist, seinen Flug durchzuführen (in Übereinstimmung mit dem für die Klasse festgelegten Verfahren). Amtsträger an der Startstelle müssen den(die) Wettbewerbsteilnehmer beobachten, um zu verhindern, dass er(sie) den(die) Sender einschalten, bevor der Startstellenleiter dazu seine Genehmigung gegeben hat.

Die Sendefrequenz muss außen am Sender oder außen am Einsteckmodul oder am Frequenzwahlschalter angezeigt werden. Außerdem müssen Sender mit Frequenz-Synthesizer so konstruiert sein, dass die benutzte Frequenz angezeigt wird und ohne zu Senden auf eine andere Sendefrequenz übergegangen werden kann.

Falls in den Regeln für eine bestimmte Klasse nicht anderes angegeben, darf der Wettbewerbsteilnehmer im Wettbewerb nur eine Frequenz einsetzen.

Anmerkung: Bei nachgewiesener Störung kann der Wettbewerbsleiter eine andere einzelne Frequenz zuteilen.

Wenn eine andere als die vom Veranstalter in der Startaufstellung zugewiesene Frequenz benutzt wird und die Änderung nicht im Voraus vom Wettbewerbsleiter genehmigt wurde, wird dies als unberechtigtes Senden angesehen.

B.10.3 Sobald der Flug beendet ist, muss der Wettbewerbsteilnehmer seinen Sender an den Beauftragten für die Senderaufbewahrung zurückgeben. Jedes nicht gestattete Senden während der Wettbewerbsdauer führt zum automatischen Ausschluss des Täters vom gesamten Wettbewerb. Weitere Strafen sind möglich.

B.10.4 Der Veranstalter muss einen Spectrum-Analyzer oder eine andere wirksame Frequenzüberwachung zur Verfügung stellen, womit Funkstörungen festgestellt werden können. Außerdem muss er gewährleisten, dass solche Informationen dem(den) Wettbewerbsteilnehmer(n) und/oder dem Startstellenleiter zugeleitet werden.

Wenn nicht anders angegeben, wird die Anfangs-Startreihenfolge der verschiedenen Wettbewerbsteilnehmer vor Beginn des Wettbewerbs durch Auslosung festgelegt. Dabei dürfen, außer in F3B und F3J, gleiche Frequenzen nicht aufeinanderfolgen. Mitglieder einer Mannschaft fliegen bei F3D und F5D nicht im gleichen Rennen und folgen, außer in F3B und F3J, auch nicht einem Mitglied ihrer Mannschaft.

B.10.5 Der Veranstalter muss die für Wettbewerbe aller Fernlenkklassen vorgesehenen Wettbewerbsgelände beobachten, ob Störungen der Fernlenkfrequenzen möglich sind, die Wettbewerbsteilnehmer behindern würden. Solche Möglichkeiten sind den teilnehmenden NAC frühestmöglich mitzuteilen. Fernlenkkanäle oder besondere Frequenzen, die sich als frei von Störungen auf dem Wettbewerbsgelände erwiesen haben, sind ebenfalls den NAC anzugeben.

Die Veranstalter müssen das Wettbewerbsgelände sowohl an Werktagen, wie auch an Wochenenden prüfen, um irgendwelche Regelmäßigkeiten solcher Störungen festzustellen und die NAC von darüber hinaus gehenden Problemen in Kenntnis setzen. Zahlreiche kommerzielle oder industrielle Störer sind nur an Werktagen ein Problem. Auf alle Fälle liegt es in der Verantwortung des Veranstalters sicherzustellen, dass alle Wettbewerbsteilnehmer an einem Fernlenkwettbewerb vorab über bekannte Störungen in Kenntnis gesetzt werden, die auf den Fluggeländen auftreten können und welche Frequenzen betroffen sind.

B.11 Zeitnahme

Anmerkung: Dieser Abschnitt gilt nur für Freiflug- und Raketenflugmodelle.

B.11.1 Jede Mannschaft hat das Recht, einen Zeitnehmer für die folgenden Welt- und Kontinental-Meisterschafts-Klassen zu stellen: F1A, F1B, F1C, F1D, F1E, S3, S4, S6, S8, S9 und S10. Für sie stellt der Veranstalter nur Unterkunft und Verpflegung, Die Mannschaften dürfen nur erfahrene Zeitnehmer benennen und die Zeitnehmer müssen Ferngläser, Stoppuhren und Dreibein-Stativen für ihren eigenen Gebrauch mitbringen. Der Veranstalter muss diese Zeitnehmer vorrangig einsetzen, bevor er nationale oder andere Zeitnehmer mit der Aufgabe betraut.

Wettbewerbsteilnehmer dürfen als Zeitnehmer eingesetzt werden.

B.11.2 Die Zeitnehmer müssen sich mit Farbe und Form des Modells vertraut machen, um es im Flug erkennen zu können.

B.11.3 Der Flug wird als beendet angesehen, wenn das Modell die Erdoberfläche berührt, auf ein Hindernis stößt, das den Flug endgültig beendet, oder endgültig aus der Sicht der Zeitnehmer verschwindet. Wenn das Modell hinter einem Hindernis oder in Wolken verschwindet, müssen die Zeitnehmer 10 Sekunden warten; sollte das Modell nicht wieder sichtbar werden, wird die Zeitmessung beendet, und die 10 Sekunden werden von der Flugzeit abgezogen.

B.11.4 Die Flüge müssen während der ersten sieben (7) Durchgänge von zwei (2) Zeitnehmern gemessen werden; im Stechen muss jeder Flug von wenigstens drei (3) Zeitnehmern gemessen werden. Die zusätzlichen Zeitnehmer werden vorzugsweise aus den Wettbewerbsteilnehmern ausgewählt. Sie haben quartzgesteuerte elektronische Stoppuhren mit digitaler Anzeige, die wenigstens Hunderstel Sekunden (1/100) anzeigen.

Alle Zeitnehmer müssen mit Ferngläsern ausgerüstet sein.

B.11.5 Die Zeitnehmer müssen sich während der Flüge in einem Kreis von 10 Metern Radius aufhalten und die Flüge unabhängig voneinander stoppen.

B.11.6 Die gewertete Zeit ist das Mittel aus den von den Zeitnehmern ermittelten Zeiten, die auf die nächste volle Sekunde unter dem errechneten Mittel abgerundet wird, wenn die Unterschiede der Zeiten nicht darauf schließen lassen, dass ein Fehler in der Zeitnahme vorliegt. In diesem Fall bestimmt der Veranstalter zusammen mit der FAI-Jury, welche ermittelte Zeit als offizielle Zeit gelten soll, oder wie sonst gehandelt werden soll.

B.11.7 Anweisung für die Benutzung von Ferngläsern bei Freiflug-Wettbewerben

- a) Die Ferngläser müssen eine Vergrößerung von wenigstens sieben (7) haben. An jeder Startstelle muss wenigstens ein Fernglas auf einen Dreibein-Stativ befestigt sein.
- b) Der Zeitnehmer soll das Fernglas vor der Zeitnahme einstellen, damit es seinem Sehvermögen angepasst ist. Zuerst soll dies durch den Mitteltrieb erfolgen, dann durch Feineinstellung des Okulars. Der Abstand zwischen den Okularen wird so eingestellt werden, dass sich ein kreisrundes Gesichtsfeld ergibt.
Anmerkung: Ferngläser ohne Mitteltrieb werden durch abwechselndes Drehen jedes Okulars eingestellt.
- c) Nach dem Einstellen sollen alle Werte aufgeschrieben werden. Dieses soll eine Wiedereinstellung vereinfachen, wenn sie notwendig wird.
- d) Die Zeitnehmer dürfen die Ferngläser nicht benutzen, während das Modell gestartet wird. Es wird empfohlen, die Ferngläser erst nach ungefähr einer Minute Flugzeit zu verwenden. Nur in der Klasse F1A sollten Ferngläser beim Start des Modells verwendet werden, damit der genaue Zeitpunkt des Ausklinkens deutlich erkannt wird, falls der Wettbewerbsteilnehmer sich weit vom Startplatz entfernt hat.
- e) Die Ferngläser dürfen nicht zu spät benutzt werden, wenn die Gefahr besteht, das Modell mit den Ferngläsern nicht zu finden.

B.12 Dauer des Wettbewerbs

B.12.1 Wettbewerbe im Freien (einschließlich Start der Stechflüge) müssen in den Stunden zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang stattfinden, ausgenommen die Klassen F1A, F1B, F1C, und Raketenflugmodell-Flugdauerwettbewerbe; in diesen Klassen müssen wenigstens zwei Durchgänge dann geflogen werden, wenn der Wind und die Thermik erfahrungsgemäß am geringsten sind. Wettbewerbe dürfen vor Sonnenaufgang beginnen, falls die von den Modellen im Verhältnis zu der Größe des Fluggeländes zurückgelegte Entfernung eine Unterbrechung des Wettbewerbs während der windigsten Zeiten des Tages ratsam erscheinen lässt. Solch eine Unterbrechung kann im Wettbewerbsprogramm enthalten sein oder von den Veranstaltern mit der Zustimmung der Jury angeordnet werden.

B.12.2 Das Wettbewerbsprogramm einschließlich der Durchgangsdauer, der Zeiten des Beginns und der Beendigung des Wettbewerbs muss deutlich in der Ausschreibung angegeben werden.

B.13 Unterbrechung des Wettbewerbs

B.13.1 Die Jury soll den Wettbewerb unterbrechen oder den Beginn verzögern, wenn einer der folgenden Fälle oder nach Entscheidung der Jury andere aussergewöhnliche Umstände vorliegen:

- a) der Wind während wenigstens einer (1) Minute (20 Sekunden bei Freiflug) ständig stärker als 12 m/sec (9 m/s bei Freiflugmodellen, Vorbildgetreuen Flugzeugmodellen und Raketenflugmodellen) ist, an der Startstelle (Reihe der Startstellen) in zwei (2) Meter Höhe über dem Boden gemessen, sofern in den Regeln für die Modellflug-Klasse nichts anderes angegeben ist.
- b) die Sicht eine ordentliche Beobachtung der Modelle verhindert (besonders bei Freiflug- oder Fernlenkflug-Wettbewerben) oder es infolge atmosphärischer Bedingungen gefährlich wäre, den Wettbewerb fortzusetzen.
- c) es notwendig ist, die Startlinie zu verlegen. Dies darf nur zwischen zwei Durchgängen, oder Gruppen in F3B und F3J, geschehen.
- d) die herrschenden Bedingungen so sind, dass sie zu unannehmbaren sportlichen Ergebnissen führen können.
- e) bei Wettbewerben der Klassen F3A, F5A, F3C, F4C, **F3D und F5D** die Sonne im Flugraum steht.
- f) irgendein Vorfall eintritt, der die Sicherheit beeinträchtigt oder die Inanspruchnahme von Notdiensten erfordert.

Wird eine Veranstaltung während eines Durchgangs unterbrochen, muss die Jury über die Maßnahmen zur Fortsetzung, Wiederholung oder Streichung des Durchgangs entscheiden. Der Durchgang fortgeführt werden, sobald es die Verhältnisse gestatten. Allen Teilnehmern und Mannschaftsführern ist dies rechtzeitig mitzuteilen.

B.13.2 In den beschriebenen Fällen ist der Veranstalter nicht verpflichtet, die Anmeldegebühren zurückzahlen oder den Wettbewerb zu wiederholen. Die Ergebnisse werden nach den Punkten der beendeten Durchgänge ermittelt.

B.13.3 Ein unterbrochener Wettbewerb kann fortgesetzt werden, wenn die Bedingungen von Artikel B.12.1 erfüllt werden.

B.14 Rangfolge und Preise bei Weltmeisterschaften

B.14.1 Einzelwertung:

- a) Bei einer Weltmeisterschaft wird in jeder Wettbewerbs-Kategorie den Wettbewerbsteilnehmern auf dem ersten, zweiten und dritten Platz eine FAI-Medaille und eine Urkunde verliehen.
- b) Bei einer Kontinentalen Meisterschaft wird in jeder Wettbewerbs-Kategorie den Wettbewerbsteilnehmern auf dem ersten, zweiten und dritten Platz eine CIAM-Medaille und eine FAI-Urkunde verliehen.
- c) Wenn ein Wanderpokal vorhanden ist, wird dieser der NAC des siegenden Wettbewerbsteilnehmers zur Aufbewahrung bis zur folgenden Meisterschaft zuerkannt.
- d) Der Sieger erwirbt den Titel Weltmeister oder Kontinentaler Meister in der Kategorie.
- e) Im Fesselflug, bei dem an Kontinentalen- oder Weltmeisterschaften in der Nationalmannschaft ein Junior teilnehmen darf, werden Preise für Junioren auf dem ersten, zweiten und dritten Platz vergeben.
- f) Nehmen wenigstens vier Junioren aus wenigstens vier verschiedenen Nationen teil, erhält der Sieger den Titel Junioren-Kontinental oder Welt-Meister der Kategorie.

B.14.2 Internationale Mannschaftswertung:

- a) Die internationale Mannschaftswertung wird durch Zusammenzählen der Gesamt-Wertung der drei (3) Mitglieder der Mannschaft ermittelt (bei F2A, F2B, F2D die drei Teilnehmer mit der höchsten Wertung oder in F2C die drei Mannschaften mit der höchsten Wertung). Bei Punktgleichheit von Mannschaften gewinnt die Mannschaft mit der kleineren Summe der Platzziffern, die in der Rangfolge von der Spitze aus vergeben wurden. Ist immer noch Gleichstand, entscheidet die beste Einzelplatzierung.
- b) Bei Weltmeisterschaften werden Gold-, Silber- und Bronze-Mannschaftsmedaillen, die von der FAI in einer geringeren Größe als die übrigen FAI-Medaillen hergestellt werden, an die Mitglieder der Mannschaften und den Mannschaftsführer der Mannschaften auf dem ersten, zweiten und dritten Platz vergeben. Die Kosten trägt die veranstaltende NAC.
- c) Bei Kontinentalen Meisterschaften werden Gold-, Silber- und Bronze-Mannschaftsmedaillen, die von der CIAM hergestellt werden, an die Mitglieder der Mannschaften und den Mannschaftsführer der Mannschaften auf dem ersten, zweiten und dritten Platz vergeben.
- d) Wenn F2-Mannschaften aus vier Wettbewerbsteilnehmern oder, im Falle von F2C, aus vier Paaren von Wettbewerbsteilnehmern bestehen (gemäß B.3.5), werden an alle Mannschaftsmitglieder auf dem ersten, zweiten und dritten Platz Medaillen vergeben.
- e) In jeder Klasse wird eine Urkunde der FAI an jedes Mitglied der Mannschaften (der Mannschaftsführer eingeschlossen) auf dem ersten, zweiten und dritten Platz vergeben.
- f) Ist ein Wanderpokal vorhanden, so wird dieser der NAC der siegreichen Mannschaft überreicht, zur Aufbewahrung bis zur nachfolgenden Meisterschaft.

B.14.3 Internationale Mannschaftswertung bei mehreren Wettbewerbs-Kategorien:

- a) Bei Welt- und Kontinentalen Meisterschaften mit mehr als einer Wettbewerbs-Kategorie kann einer Wertung der Gesamtleistung aller teilnehmenden Nationen erstellt werden. Sie wird durch Zusammenzählen der Gesamt-Wertung der drei (3) Mitglieder aller Mannschaften ermittelt (bei F2A, F2B, F2D die drei Teilnehmer mit der höchsten Wertung oder in F2C die drei Mannschaften mit der höchsten Wertung). Die höchste Summe gewinnt die Wertung. Bei Punktgleichheit gewinnt die Nation mit der kleineren Summe der Platzziffern, die in der Rangfolge von der Spitze aus vergeben wurden. Ist immer noch Gleichstand, entscheidet die Summe der besten Einzelplatzierungen in jeder Klasse.
- b) Ist ein Wanderpokal vorhanden, so wird dieser der NAC der siegreichen Mannschaft überreicht, zur Aufbewahrung bis zur nachfolgenden Meisterschaft.
- c) FAI-Medaillen und –Urkunden werden für diese Wertung nicht vergeben.

B.14.4 Ablauf der Preisverleihung

1. Eine Person aus dem Stab, der die Ehrung vornimmt, begleitet die Gewinner zu dem für die Medaillenverleihung vorgesehenen Bereich.
2. Das Siegerpodium, die Flaggen der drei Medaillengewinner und die Nationalhymne des Gewinners der Goldmedaille werden zuvor vorbereitet.
3. Der Sprecher eröffnet die Zeremonie und kündigt dann die Kategorie/Klasse an, für die die Medaillen vergeben werden. Dabei werden die Gewinner geordnet zu einer Position hinter dem Podium geleitet. Das Siegerpodium ist wie folgt aufgebaut:
Silber - Linke Seite (aus der Sicht der Zuschauer) zweithöchstes Podium (2)
Gold - Mitte – höchstes Podium (1)
Bronze - Rechte Seite – dieselbe Höhe wie Silber oder etwas niedriger (3)
(Die Medaillengewinner müssen in der Reihenfolge hereingeführt werden, dass sie hinter dem richtigen Podium zu stehen kommen.)
4. Der Sprecher gibt bekannt, wer (mit Titel) die Medaillen und Urkunden verleiht (normalerweise der FAI Präsident, der Präsident der Luftsportkommission oder sein/ihr Beauftragter).
5. Der Wettbewerbsteilnehmer oder die Mannschaft werden mit Name und Land einzeln und in der Reihenfolge - Gold, Silber, Bronze - aufgerufen. Der Medaillengewinner betritt das Podium, wenn er vom Sprecher aufgerufen wird.
6. Zuerst betritt die Einzelperson oder Mannschaft, die die Goldmedaille gewonnen hat, das Podium und die Medaille und Urkunde wird verliehen. Als nächste wird die Einzelperson oder Mannschaft, die die Silbermedaille gewonnen hat, zum Podium gerufen und erhält Medaille und Urkunde, gefolgt von der Vergabe der Bronze-Medaille nach der gleichen Vorgehensweise. Nach der Verleihung jeder Medaille wird eine kurze Zeit für Fotografien eingeräumt.
7. Nach der Vergabe aller Medaillen wird die Hymne der Einzelperson oder Mannschaft gespielt, die die Goldmedaille gewann, während die Landesflaggen gehisst werden (gibt es keine Nationalhymne, so wird die FAI-Hymne gespielt). Die Flaggenmasten sollen zwei unterschiedliche Höhen haben: der höchste in der Mitte für den erstplatzierten Wettbewerbsteilnehmer und zwei kürzere rechts und links für die zweit- und drittplatzierten Wettbewerbsteilnehmer. Alle Flaggen sollen bis zur Mastspitze gehisst werden.
8. Die Einzelpersonen oder Mannschaften stellen sich eine Minute für Gruppenfotos bereit, bevor sie das Podium verlassen und von der/den Begleitperson(en) weggeführt werden.
9. Die erst-, zweit- und drittplatzierten Wettbewerbsteilnehmer (einschließlich der erst-, zweit- und drittplatzierten Nationalmannschaften) müssen an der Preisverleihung teilnehmen; es wird von allen Teilnehmern erwartet, dass sie an der Preisverleihung teilnehmen.

B.15 Überprüfung der Flugmodell-Merkmale

- B.15.1 Die Anzahl der zur Anmeldung zugelassenen Modelle beträgt:
- | | |
|-------------------------------------|---|
| Klasse F4B, F4C | nur eins (1) |
| Klasse F2A, F2B, F3A, F3C, F5B, F3G | nur zwei (2) |
| Klasse F3D, F2C, F3B, F3J, F5D, F3F | nur drei (3) |
| Klasse F1A, F1B, F1C | nur vier (4) |
| Klasse F1E | nur fünf (5) |
| Klasse F1D, F2D | unbegrenzt
(aber nur zwei für jedes Rennen in F2D) |
- B.15.2 Jedes Flugmodell darf nur von einem Wettbewerbsteilnehmer im Wettbewerb eingesetzt werden
- B.15.3 Der Wettbewerbsteilnehmer darf sich mit Ersatz-Luftschrauben, Gummimotoren, Kolbenmotoren, Elektromotoren oder Gasturbinen versehen.
- B.15.4 Ein Wettbewerbsteilnehmer kann verschiedene Teile seiner Modelle nach seinen Wünschen austauschen, vorausgesetzt, dass das sich so ergebende fertige Modell mit den Wettbewerbsregeln übereinstimmt und dass die Teile vor Beginn des Wettbewerbs geprüft worden sind.
- B.15.5 Reparaturen sind erlaubt, wenn das Modell danach noch mit den Regeln und Bestimmungen übereinstimmt.
- B.15.6 Jede NAC muss jedes für [eine Welt- oder Kontinentale Meisterschaft](#) gemeldete Modell prüfen und für jedes Modell ein "Model Specification Certificate" ausgeben, das von der FAI zu beziehen ist. Ein Aufkleber, der ebenfalls von der FAI zu beziehen ist, oder ein Aufkleber genau nach dem Muster der FAI, muss sich an jedem Modell befinden. Ein Beispiel zum Ausfüllen und zur Verwendung des "Model Specification Certificate" und des Aufklebers befindet sich im Anhang B.1.
- B.15.7 Modelle, die von der NAC nicht ordnungsgemäß geprüft wurden, mit FAI-Zertifikaten und Aufklebern, werden vom Veranstalter zum Preis von 8 EUR für jedes Modell geprüft.
- B.15.8 [Ausgenommen Saalflug und vorbildgetreue Modelle](#), muss jedes Modell einen Identifikations-Code (Buchstaben und/oder Zahlen) aufweisen und dieser muss in das "Model Specification Certificate" eingetragen werden. Der Identifikations-Code muss an jedem Bauteil des Modells sein (Tragflügel, Leitwerk, vorderer und hinterer Rumpfteil, wenn trennbar), damit die Einzelteile der verschiedenen Modelle des Wettbewerbsteilnehmers einzeln identifiziert werden können. Die Buchstaben und/oder Zahlen müssen wenigstens 10 mm hoch und einwandfrei erkennbar sein. Der Identifikations-Code der gemeldeten Modelle wird auf der Wertungskarte vermerkt.
- B.15.9 [Saalflug-Dauerflugmodelle müssen vor jedem Flug überprüft werden, um zu bestätigen, dass das Modell die Bestimmungen für die Klasse über Abmessungen und Gewicht einhält. Gummimotoren müssen vor oder nach dem Flug gewogen werden, um zu bestätigen, dass sie den Vorschriften entsprechen.](#)
- B.15.10 Jedes Modell, ausgenommen Saalflugmodelle und Vorbildgetreue Flugzeugmodelle, muss die nationale Kurzbezeichnung des Internationalen Olympischen Komitees tragen und Freiflugmodelle auch die Nummer der FAI-Sportlizenz oder die nationale Kennziffer des Wettbewerbsteilnehmers. Die Buchstaben oder Zahlen müssen wenigstens 25 Millimeter hoch sein und wenigstens einmal an jedem Modell erscheinen (bei Freiflugmodellen auf der Oberseite des Tragflügels). Siehe Anhang B.1 für Beispiele und Anhang B.2 für eine Aufstellung der Länderabkürzungen.
- B.15.11 In den Kategorien F2, F3 (außer F3A) und F4 müssen alle Kolbenmotoren, die während des Wettbewerbs möglicherweise eingesetzt werden, durch eine gut sichtbare Erkennungsmarkierung kenntlich gemacht werden. Die Einzelheiten dieser Markierung müssen bei der Bauprüfung des Modells schriftlich festgehalten werden. Motoren, welche so geprüft und erfasst worden sind, dürfen nicht mit anderen Wettbewerbsteilnehmern ausgetauscht werden.
- B.15.12 Geht nach der offiziellen Anmeldung (im Freiflug nach der Prüfung der Modellmerkmale) ein Modell verloren oder wird es beschädigt, hat der Wettbewerbsteilnehmer bis zu einer (1) Stunde vor dem offiziellen Wettbewerbsbeginn dieser Klasse das Recht ein weiteres Modell mit dem zugehörigen 'Model Specification Certificate' zur Prüfung vorzustellen. Auf jeden Fall darf der Wettbewerbsteilnehmer bei Beginn des Wettbewerbs nur über die vorgeschriebene Anzahl von Modellen (siehe Sektion 4c, 2.3.1 und Sektion 4d, 4.2) verfügen.

- B.15.13 Der Veranstalter muss wenigstens zwei (2) Prüfer bereitstellen, die stichprobenweise die wichtigsten Merkmale von wenigstens 20% der am Wettbewerb beteiligten Modelle während der offiziellen Dauer des Wettbewerbs überprüfen.
- B.15.14 Die Wettbewerbsergebnisse sind abhängig von einer nochmaligen Überprüfung der Merkmale der Flugmodelle, welche die Plätze eins, zwei und drei einnehmen.
- B.15.15 Überprüfung von Freiflugmodellen der Klassen F1A, F1B, F1C und F1P:
- Die 'Model Specification Certificates' und die zugehörigen Modelle sind bei der Registrierung nach Ankunft vorzuführen. Diese Modelle werden zur Identifizierung vom Veranstalter deutlich gekennzeichnet.
 - Die offizielle Überprüfung der Merkmale der Modelle findet erst nach Wettbewerbsbeginn statt.
 - Vor Beginn und während des Wettbewerbs haben die Teilnehmer das Recht, die Startleinen (F1A), die Motoren (F1B) und den Hubraum der Motoren (F1C und F1P) offiziell überprüfen zu lassen.
 - Vor Beginn und während des Wettbewerbs haben die Teilnehmer das Recht, das Mindestgewicht der Modelle überprüfen zu lassen.

B.16 Proteste

- B.16.1 Alle Proteste müssen auf dem Wettbewerb schriftlich dem Wettbewerbsleiter vorgelegt und von einer Hinterlegungsgebühr begleitet sein. Diese Gebühr muss dem Gegenwert von 35 EUR entsprechen. Die hinterlegte Gebühr wird nur zurückgezahlt, wenn dem Protest stattgegeben wird.
- B.16.2 Zeitliche Begrenzung für das Einlegen von Protesten:
- Vor Eröffnung des Wettbewerbs:
Ein Protest gegen die Gültigkeit einer Anmeldung, die Qualifikation eines Wettbewerbsteilnehmers, die Wettbewerbs-Regeln, das Flug- und Wettbewerbsgelände, die Überprüfung der Modelle, die Punktwerte oder andere Wettbewerbs-Funktionäre, muss bis spätestens eine (1) Stunde vor Eröffnung des Wettbewerbs eingelegt sein.
 - Während des Wettbewerbs:
Ein Protest gegen eine Entscheidung der Punktwerte oder anderer Wettbewerbs-Funktionäre oder gegen einen Irrtum oder eine Unregelmäßigkeit, die während einer Veranstaltung von einem anderen Wettbewerbsteilnehmer oder Mannschaftsführer begangen wird, muss unverzüglich eingelegt werden.
 - Nach Bekanntmachung der Ergebnisse:
Jeder Protest, der sich auf die Ergebnisse bezieht, muss durch die NAC innerhalb von 15 Tagen nach Bekanntmachung der Ergebnisse durch den Veranstalter vorgelegt werden. Wenn notwendig, wird dieser Protest an die CIAM weitergeleitet.

Anmerkung: Es kann auch eine Beschwerde eingereicht werden. Zweck einer Beschwerde ist die Berichtigung einer Entscheidung ohne die Notwendigkeit einen formalen Protest einlegen zu müssen. Siehe Sporting Kode- Allgemeiner Teil, Abschnitt 5.

B.17 Sicherheitsvorkehrungen und -Anweisungen

Der Modellflugsport findet in den meisten Ländern als Freizeitsport statt und nicht auf Wettbewerben. Manchmal findet er auf öffentlichen Plätzen mit wenig oder keiner Kontrolle statt. Jeder Unfall mit einem Flugmodell kann zu Sachschaden, Verletzungen oder möglicherweise sogar zum Tod führen. Abgesehen vom unmittelbaren Schaden, führen die Berichte der Medien von solchen Zwischenfällen zu Ansehensverlust des Modellfluges. Sie führen zu Feindschaft gegenüber dem Modellflug in der Öffentlichkeit und dem Verlust der Fluggelände.

Die nachstehende Information gilt vorwiegend für das FAI-Wettbewerbsfliegen, vieles davon kann aber bei nationalen Wettbewerben und beim Freizeitsport verwandt werden.

B.17.1 Vorwort

Es ist von größter Wichtigkeit, dass alle Modellflieger die Sicherheitsbestimmungen beachten. Jeder fahrlässig verursachte Unfall gefährdet die Zukunft des Modellflugsportes.

Sicherheitsbestimmungen sind kein Hinderungsgrund, Freude am Modellflug zu haben. Sie helfen zu beweisen, dass Modellflieger die verantwortungsbewussten Bürger sind, die sie vorgeben zu sein.

Es ist kein Zeichen von Intelligenz, den Zuschauern das eigene Können vorzuführen. Der Modellflieger mag vielleicht wissen, was er tut, er kann aber nicht wissen, was der andere tut. Es ist also zu seinem eigenen Vorteil, wenn er sicherstellt, dass nichts, was er unternimmt, zu einem Unfall führt. Daher ist es wichtig, kein Flugmodell im Wettbewerb oder vor Zuschauern zu fliegen, bevor es seine Flugtüchtigkeit unter Beweis gestellt hat.

B.17.2 Zuständigkeit

Folgender Personenkreis ist für die Anwendung und Durchführung von Sicherheitsbestimmungen verantwortlich:

- die Jury;
- die Sportzeugen;
- der Wettbewerbsleiter;
- der Startstellenleiter (Circle Marshall);
- der Startstellenleiter (Flight Line Director);
- die Prüfer der Flugmodelle;
- alle Verantwortlichen der Organisation.

B.17.3 Verboten sind:

- a) Luftschrauben oder Rotoren mit Metallblättern;
- b) Ausgebesserte Luftschrauben oder Rotorblätter;
- c) Unsachgemäß eingebaute Motoren;
- d) Messerscharfe Nasenleisten;
- e) Spitze Luftschraubenkappen oder scharfkantige Luftschraubenbefestigungen;
- f) Wenn es Vibrationen durch den Motor gibt, nicht erschütterungsfrei eingebaute Teile der Fernlenkanlage;
- g) Jeder Ballast oder schwere Teile, die sich in Bewegung setzen können;
- h) Jede Zündschnur, die nicht in einem Röhrchen oder ähnlichen Vorrichtungen untergebracht ist, das sie festhält und zum Erlöschen bringt.
- i) Luftschrauben, die nach vorne zusammenklappen, so dass die ungeschützten Blattspitzen nach vorne in Flugrichtung zeigen.

B.17.4 Vorgeschrieben:

- a) Das Flugmodell soll Namen und Anschrift des Eigentümers tragen.
- b) Luftschraubenkappen und alle anderen nach vorn zeigenden Metallteile oder Teile aus festem Material sollen einen Mindestradius von fünf (5) Millimetern haben.

B.17.5 Kontrollen vor dem Flug

Unmittelbar vor jedem Flug muss der Modellflieger den tatsächlichen Zustand und die einwandfreie Funktion aller Teile prüfen, die zu einem erfolgreichen und sicheren Flug des Modells beitragen. Dazu gehört die ordentliche Anbringung und Befestigung der verschiedenen Bauteile, insbesondere Motoren und Luftschrauben.

Modelle, die noch nicht eingeflogen sind und ihre Flugtüchtigkeit bewiesen haben, dürfen nicht vor Zuschauern geflogen werden.

B.17.6 Sobald der Wettbewerbsteilnehmer sein Modell gestartet hat, muss er den Startplatz verlassen, seine Gerätschaften wegräumen und beim Segelflug seine Startleine aufrollen.

B.17.7 Fluggelände

Es ist zwingend erforderlich, dass alle Fluggelände ausreichend weit von Hochspannungsleitungen entfernt liegen.

Der Startraum muss sorgfältig so ausgewählt werden, dass angemessene Sicherheit für Personen und Sachen gewährleistet wird. Folgende Punkte sind dabei zu beachten: Windstärke, Windrichtung, Lage von Gebäuden, Startbahnen, Parkplätzen und Zuschauerräumen und der Ort, wo die Flugmodelle nach einem einwandfreien Flug unter Beachtung des Windes landen sollen.

Fluggelände in der Nähe von einem Flugplatz, besonders in der Anflugzone, können nur mit Einverständnis des Flugplatzhalters und in voller Übereinstimmung mit dessen Sicherheitsbestimmungen und Erfordernissen als Wettbewerbsgelände gewählt werden.

B.17.8 Strafen

Alle gefährlichen Flugmodelle müssen vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Bei jedem Verstoß gegen Sicherheitsbestimmungen treten die im Sporting Code -Allgemeiner Teil- aufgeführten Strafen in Kraft.

B.18 Ausschluss vom Wettbewerb

B.18.1 Alle Wettbewerbsteilnehmer, die ein Modell, eine Ausrüstung oder einen Kraftstoff verwenden, welche nicht in jeder Beziehung mit den Regeln und Ausschreibungen des Wettbewerbs übereinstimmen oder welche nicht durch den Veranstalter überprüft worden sind, müssen von dem Wettbewerb ausgeschlossen werden.

B.18.2 Bei jedem Verstoß gegen Regeln des Abs. B.15 muss Ausschluss erfolgen.

B.18.3 Die Jury muss den Mannschaftsführer unverzüglich unterrichten und die Gründe für den Ausschluss angeben.

B.19 FAI-Meisterschafts-Trophäen

B.19.1 Gewahrsam

Alle Trophäen, die von der CIAM zur Verleihung an Einzel- oder Mannschafts-Sieger auf Meisterschafts-Wettbewerben angenommen worden sind, werden als unter Gewahrsam der FAI befindlich angesehen.

B.19.2 Eigentum

Gemäß den Bedingungen der Stiftung sind die Trophäen entweder als Eigentum der FAI oder des Stifters anzusehen. Eine Aufstellung der Besitzer muss vom FAI-Büro geführt werden.

B.19.3 Verleihung

Die Trophäen müssen alle zwei (2) Jahre verliehen werden. In den Fällen, wo aus irgendwelchen Gründen eine Trophäe über einen Zeitraum von fünf (5) Jahren nicht verliehen worden ist, fällt sie an den Stifter zurück.

B.19.4 Zum Zwecke der Identifikation gilt die betreffende NAC als Inhaber.

B.19.5 Die Inhaber der Trophäen sind verantwortlich für:

- a) Erhaltung der Trophäen in gutem Zustand.
- b) Eingravierung des Namens des Gewinners und des Datums der Verleihung in gleicher Weise, wie sie durch die vorhergehenden Sieger vorgegeben wurden.
- c) Versicherung gegen Verlust für den Zeitraum, in welchem er sie besitzt.
- d) Übersendung der Trophäe an den Veranstalter der nächsten Meisterschaft rechtzeitig für eine erneute Vergabe an die Anschrift und zum Zeitpunkt, wie vom Veranstalter angegeben. Liegt eine solche Angabe nicht vor, dann ist die Trophäe der NAC des Veranstalters spätestens sechs (6) Wochen vor Beginn der Meisterschaft zuzusenden.
- e) Die Kosten für den Versand einer Trophäe an den Ausrichter von Meisterschaften gehen zu Lasten der NAC, die deren Besitz sich die Trophäe befindet.

B.19.6 Behandlung der Trophäen

Die Veranstalter von Meisterschaften sind verantwortlich für:

- a) Aufforderung zur Übergabe der Trophäen zu einem bestimmten Zeitpunkt und an eine bestimmte Anschrift durch die beteiligten NAC.
- b) Übersendung von Durchschriften des gesamten Schriftverkehrs und des Namens und der Anschrift des folgenden Trophäen-Inhabers an das FAI-Büro und den Sekretär der CIAM.
- c) Erhalt einer Empfangsbestätigung auf dem ‚Trophy Report‘ von dem Mannschaftsführer des Teams, das die Trophäe errungen hat (siehe Anhang A.2).

B.19.7 Registrierung der Trophäen

Der CIAM-Vorstand muss ein Haupt-Verzeichnis der Trophäen führen, welches die Inhaber, Stifter und die Bedingungen der Stiftung und Annahme enthält. Dieses Verzeichnis muss durch den Sekretär geführt und nicht später als zur CIAM-Vollversammlung in jedem Jahr auf das Laufende gebracht werden.

B.19.8 Annahme der Trophäen

Die Stifter von Trophäen, die als "ewig" (d. h. im Eigentum der FAI oder des Stifters verbleibend) angesehen werden und für die Verleihung auf Meisterschaften vorgesehen sind, müssen ihre Absicht gegenüber der CIAM nicht später als zum Zeitpunkt des Abschlusses der Tagesordnung in jedem Jahr erklären. Die Annahme der Trophäe bedingt eine Mehrheits-Entscheidung der Mitglieder der CIAM zu Gunsten des Vorschlags.

B.19.9 Verlust

Im Falle eines Verlustes oder der Nichtverleihung der Meisterschafts-Trophäen müssen die Veranstalter von Meisterschaften eine Darlegung der Umstände der CIAM vorlegen und einen Ersatz vorschlagen, welcher den Überlegungen des Stifters der ursprünglichen Trophäe und der CIAM entsprechen muss.